

Aus urheberrechtlichen Gründen wurden Bilder und Karten entfernt – das Originaldokument kann auf Anfrage übermittelt werden

Rau an ng

## Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Auf diesen Plan- dieses Schriftstück - bezieht sich  
die Stellungnahme des Amtes d. NÖ Landesregierung  
vom 22.11.2010, RU2-C-104/050-2010  
NÖ Landesregierung  
im Auftrage

**Flächenwidmungsplan  
Stadtgemeinde Eggenburg  
Ergänzungen Umweltbericht**

GZ. 200-1/10

Auflage Oktober 2010

---

## Inhalt

---

<b>1</b>	<b>Ergänzter Umweltbericht zu Änderungspunkt 3 .....</b>	<b>2</b>
1.1	Betriebskonzept Bestand / Planung .....	3
1.2	Verkehrliche Abwicklung Bestand / Planung .....	6
1.3	Betriebszeiten und Emissionsverhalten Bestand / Planung .....	8
1.4	Hochwassersituation Bestand / Planung .....	9
1.5	Flächenausmaß vor/nach Änderung.....	10
1.6	Zusammenschau der Umweltauswirkungen.....	11
<b>2</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>12</b>

---

## 1 Ergänzter Umweltbericht zu Änderungspunkt 3

---

Mit dem Erläuterungsbericht und Änderungsanlass zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes – Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Eggenburg (GZ. 200-1/10, RU1-R-104/021-2010, RU2-O-104/050-2010) wurde auch der Umweltbericht zur SUP (strategischen Umweltprüfung) gemäß den Vorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 (LGBl. 8000-23) öffentlich aufgelegt, somit der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben, in die Untersuchungsergebnisse Einblick zu nehmen (Auflagefrist 20. September 2010 bis 03. November 2010).

In seiner raumordnungsfachlichen Stellungnahme vom 06. Oktober 2010 weist der Amtssachverständige für Raumplanung und Raumordnung (DI Pomaroli, Abteilung RU2, Amt der NÖ Landesregierung) jedoch darauf hin, dass der vorliegende Umweltbericht noch in einem zu hohem Maße aus Text bestehe und die Maßnahmen nicht ausreichend planlich dokumentiert werden. Es fehlen insbesondere räumliche Darstellungen, die der Bevölkerung anschaulich die derzeitigen und zukünftigen Betriebsabläufe – mit den sich daraus ergebenden Änderungen im Emissionsverhalten und der raumrelevanten Ausstrahlungen des Betriebsgeschehens vor Augen führen. Eine diesbezügliche Detailschärfe in der SUP für das gegenständliche Änderungsverfahren ergibt sich aus dem Umstand heraus, dass die SUP-Pflicht lediglich aufgrund der Betriebsart (gemäß UVP Richtlinie) gegeben ist, daher die Überprüfung der Umweltauswirkungen darauf auszurichten ist.

**Aufgrund vorstehender Ausführungen werden die Untersuchungen zur strategischen Umweltprüfung um projekt- und betriebsspezifische Aspekte ergänzt und in dieser erweiterten Form – gemeinsam mit dem ursprünglichen Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) erneut öffentlich aufgelegt.**

## 1.1 Betriebskonzept Bestand / Planung

Die Betriebsabläufe in den bestehenden Betriebsobjekten entsprechen den derzeitigen gesetzlichen Anforderungen (Hygiene, Arbeitsrecht, Tierschutz,...). Nichts desto trotz kommt es in Teilbereichen jedoch zu Situationen, die mittelfristig gesehen in dieser Form nicht mehr akzeptabel und konsensmäßig sind, daher Adaptierungsmaßnahmen zwingend erforderlich machen, die jedoch im Gebäudestand nicht mehr möglich sind.

In erster Linie betrifft dies bestehende Durchmischungen von **reinen und unreinen Produktionsabläufen** bzw. **Überschneidungen von Produktionsabläufen**, die insbesondere aus hygienischer Sicht problematisch zu werten sind (siehe Karte „Betriebskonzept“):

- **Schlachtlinie durch Arbeits- und Zerlegeraum 09:** Das Ende der Schlachtlinie geht derzeit durch den Zerlegeraum (Arbeitsraum 09) hindurch. In diesem Zerlegeraum muss eine Temperatur von 12° Celsius herrschen. Die frisch geschlachteten Schweine (Schlachtlinie) durchqueren den Raum jedoch mit 37° Celsius. D. h. durch diese Überkreuzung der Produktionsschritte kommt es zu einer Beeinträchtigung des gekühlten (in Zerlegung befindlichen) Frischfleisches (Dampfentwicklung, Beeinflussung der vorgeschriebenen Temperatur). Die Schlachtlinie muss daher weiter westlich geführt werden (Erfordernis einer baulichen Erweiterung auf Grdstk. 9) (Erweiterung des reinen Bereiches) (zur Entflechtung dieses Kreuzungspunktes).
- **Transport von Schlachtnebenprodukten der Kategorie 3:** Der Transport von Schlachtnebenprodukten der Kategorie 3 (diese Produkte werden beispielsweise für die Tierfutterproduktion verwendet, sind aus hygienischer Sicht jedoch als unrein zu werten) muss aktuell teilweise durch reine Bereiche abgewickelt werden (durch die LKW Verladung, Raum 18). Zukünftig ist diese Manipulation nur mehr im unreinen Bereich vorgesehen (erforderliche Erweiterung des Komplexes E). Somit wird auch in diesem Fall eine klare Trennung zwischen reinen und unreinen Bereichen gewährleistet.
- **Konfiskatlagerung im reinen Bereich des Komplexes C:** Die (Zwischen)Lagerung des Konfiskats erfolgt derzeit im südlichen Bereich des Komplexes C (Grdstk. 131/1) (Verortung Nr. 21). Eine Entleerung der Container erfolgt grundsätzlich täglich, jedoch sind die Geruchsemissionen auf den Transport zu den Containern (ca. 50 Staplerfahrten täglich, 10 bis 12 davon über die Verkehrsfläche Grdstk. 621 und in weiterer Folge über die Ortsstraße) und die temporäre Lagerung im Freien zurückzuführen.

Die Konfiskatlagerung soll zukünftig in der erweiterten Halle des Komplexes E erfolgen, die Stapler-Konfiskatfahrten über die Verkehrsfläche 621 und die Ortsstraße fallen zukünftig zur Gänze weg (10 bis 12 Fahrten), die Staplerfahrten, die direkt auf der B35 abgewickelt werden (ca. 40 Fahrten täglich) sind zukünftig auch großteils nicht mehr erforderlich. Die Konfiskattransporte durch Stapler können so in den Hallen zu den Konfiskatcontainern erfolgen; Geruchsemissionen nach außen bestehen somit künftig nicht mehr. In diesem Bereich des Komplexes E sollen sämtliche, derzeit im Freien (z. B. im Bereich des Komplexes C) stattfindenden „unreinen“ Betriebsabläufe in Hallen passieren (Lagerung Schlachtabfälle, dazugehörige Manipulation, Reinigung diverser Behälter, etc.). Das Erfordernis hierfür ergibt sich daraus, dass eine Trennung in reine und unreine Bereiche nicht nur für die Produktionshallen, sondern auch für diverse Nebenanlagen im Freien vorzusehen ist. In Komplex C ist dafür der nördliche Bereich vorgesehen (neu errichtete Güllegrube Nr. 23, Misthaufen Nr. 24, Waschplatz für die Vieh-LKWs Nr. 26) (Grdstk. 134). Im südlichen Bereich (Grdstk. 135/1) dürfen künftig nur mehr reine Produktionsschritte durchgeführt werden, z. B. Reinigung der Kühl-LKWs. Die derzeit bestehende Lagerung des Konfiskats in diesem Bereich ist daher mittelfristig gesehen nicht mehr zulässig.

- **Konfiskatmanipulation Kuttelei:** Schlachtabfälle fallen auch in der Kuttelei (Nr. 6) an. Diese müssen derzeit mittels Staplerfahrten über das Grdstk. 621 und die Dorfstraße zum Konfiskatlager im Komplex C (Nr. 21) gebracht werden. Durch eine bauliche Adaptierung der Kuttelei (Erweiterung / Anpassung im Bereich des Komplexes E) können diese Abfälle innerhalb der neuen Halle des Komplexes E zum innenliegenden Konfiskatlager transportiert werden (über die neuen Manipulations- und internen Transportflächen Nr. 22). Somit fallen sämtliche Konfiskat-Staplerfahrten über das Grdstk. 621 und die Dorfstraße zukünftig weg (10 bis 12 Staplerfahrten täglich).
- **Lebensmittelgerechte Verpackung:** Im Anschluss an die verlegte Schlachtlinie im Bereich des Zerlegeraumes Nr. 09 ist ein neuer Arbeits- und Verpackungsraum vorgesehen. Im Obergeschoß der erweiterten Halle wäre ein Lager für das Verpackungsmaterial (lebensmittelgerechte Lagerung) im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Verpackungsraum geplant. Das Erfordernis hierfür ergibt sich insbesondere durch die geänderte Nachfragesituation (kleiner werdende Verpackungseinheiten). Somit wird auch der Materialaufwand für Verpackungsmaterial größer (mit einhergehender Erhöhung der Lagerkapazität), aber auch die erforderlichen Flächen für Portionierung und Verpackung. Das Verpackungsmaterial muss

zudem lebensmittelgerecht gelagert werden (innerhalb der Produktionshallen; weite Transportwege z. B. übers Freie sind zu vermeiden).

- **Tierschutzrelevante Vorgaben / Betäubung:** Die Betäubung der Tiere erfolgt derzeit elektrisch. Diese Betäubungsart wird aus Sicht des Tierschutzes mittlerweile jedoch kritisch gesehen. Es soll daher eine Umstellung auf die tierschutzfreundlichere CO<sub>2</sub>-Betäubung erfolgen. Eine solche ist jedoch im vorhandenen Baubestand nicht möglich und muss in der erweiterten Halle des Komplexes E untergebracht werden (erhöhter Flächenbedarf durch Umstellung der Betäubungsart).
- **Umsetzung der Ergebnisse des Tierschutzaudits:** Im Tierschutzaudit wurde auf Mängel in den derzeitigen Betriebsabläufen hingewiesen. Diese Mängel können nur durch eine bauliche Erweiterung beseitigt werden. Dies betrifft in erster Linie eine tierfreundlichere Abladung, sowie eine Optimierung in der Lebendbeschau durch den Tierarzt (z. B. durch verbesserte Belichtung, Belüftung, etc.). Weiters ist die maximale Belagszahl der Warteböden reglementiert worden. Dies führt wiederum zu einer Erhöhung des Flächenbedarfs im Wartestallbereich (aufgrund der derzeit nicht ausreichend vorhandenen Kapazität des Wartestalls).
- **Laufend geänderte und verschärfte Vorgaben durch AMA, EU, Gesundheits- und Gewerbebehörden:** So zeigen die laufenden Audits, dass der Betrieb zu viele „Öffnungen“ und Zugänge aufweist. Die erforderlichen Zutrittskontrollen werden somit erschwert bzw. teilweise zur Gänze unmöglich gemacht. Das Erfordernis von Zutrittskontrollen ergibt sich aus den Hygienebestimmungen: so müssen Aufzeichnungen darüber geführt werden, wer sich im Betrieb aufhält, vorweg müssen Uhren, Schmuck u. dgl. abgelegt werden, Personen, die sich im Betrieb aufhalten, dürfen keine ansteckenden Krankheiten haben, etc. Durch eine Adaptierung der Bestandssituation (bauliche Maßnahmen) soll dieses massive Manko beseitigt werden.

## 1.2 Verkehrliche Abwicklung Bestand / Planung

Konfliktpotenziale in der verkehrlichen Abwicklung des betriebsinduzierten Verkehrs ergeben sich insbesondere entlang der Ortsdurchfahrt der B35 sowie entlang des Grdstk. 621 und der Ortsstraße Gauderndorf. Durch die vorgesehenen Adaptierungen sollen diese Konfliktpunkte soweit möglich entschärft werden (siehe Karte „Konfliktkarte“ sowie „Konfliktkarte Planung“):

- **Anlieferung Lebendvieh:** Die Lebendviehanlieferung erfolgt derzeit (täglich) mittels 5 Groß-LKW-Zügen (LKW mit Anhänger, Fassungsvermögen ca. 180 bis 200 Schweine), max. 5 Klein-LKWs (LKW ohne Anhänger, Fassungsvermögen ca. 80 bis 100 Schweine) sowie sporadisch durch diverse Kleinbauern (Bereich 01). Gegenüber der Bestandssituation ist keine Veränderung im Verkehrsaufkommen geplant / erforderlich. Es erfolgt jedoch eine Verlagerung der Lebendviehanlieferung auf die neu geschaffene Rangierfläche (Anlieferung des Lebendviehs zukünftig nur mehr über die Rangierfläche neu und die dazugehörigen, neu errichteten Rampen. Dies gilt sowohl für die LKW Anlieferung als auch für die Traktorenanlieferung). Folgende Verfahrensschritte ergeben sich dabei: Anlieferung des Viehs über die Rangierfläche neu 25 – Abladevorgang (Dauer ca. 30 Minuten im Falle von LKWs mit Anhängern; Klein-LKWs können entsprechend schneller abgeladen werden) – Abmisten / Waschen / Desinfektion im nördlichen Teil des Komplexes C (unreiner Bereich) (Kotierung 23, 24, 26).
- **Anlieferung geschlachtetes Vieh:** Von 1.00 Uhr bis 5.00 Uhr erfolgt täglich mit 2 Groß-LKWs die Anlieferung von geschlachteten Schweinen (Fleisch) (Bereich 08). Ab 5.30 Uhr (bis 14 Uhr) wird über diesen Bereich die Schlachtstraße-/linie geführt. Der Durchfahrtsbereich muss jedoch immer freigehalten werden (aufgrund des bestehenden Servituts). Dieser Liefervorgang bleibt auch zukünftig unverändert (gleicher Standort, gleiche Intensität).
- **Verladung Fertigprodukte:** Die Verladung der fertigen Produkte erfolgt im Bereich 18. Täglich werden 3 Sattelzüge, 3 Hängerzüge sowie 5 bis 6 Klein-LKWs beladen. Weiters ca. 2 Sattelzüge für den Export (externe Frächter). Der Abtransport soll auch weiterhin über diesen Bereich in der vorhandenen Intensität erfolgen. Neben diesen Verkehrsbewegungen ergeben sich zusätzlich sporadische Anlieferungen von beispielsweise Verpackungsmaterial. Diese Transporte werden jedoch – soweit möglich – als Gegenfahren mit firmeneigenen Transporten abgewickelt.



- **Abwicklung des ruhenden Verkehrs:** Der derzeitige Parkplatz östlich der Landesstraße B35 wird zukünftig zur Gänze dem Abstellen von LKWs dienen. Auf der Erweiterungsfläche (Gegenstand des Änderungsverfahrens) sollen zukünftig sämtliche MitarbeiterInnen-Kfz geparkt werden können. Somit entfallen die Senkrechtparker an der Ortsstraße sowie die Senkrechtparker an der Landesstraße B35. Durch den Entfall der Senkrechtparker an der B35 wird zudem Platz geschaffen, um LKWs kurzzeitig abzustellen. Dies entschärft die Situation in der Verladung (Anlieferung geschlachtete Schweine, Abtransport fertige Produkte).
- **Lagerkomplex B:** In diesem Bereich befindet sich ein Palettenlager. Eine Verlagerung in den Komplex A bzw. in den neuen Komplex E ist produktionstechnisch nicht möglich. Eine Beschickung des Lagers erfolgt sporadisch. Ebenso die Verfrachtung von Paletten über die Dorfstraße in den Komplex A (im Zusammenhang mit Verpackungsvorgängen). Änderungen gegenüber der Bestandssituation sind in diesem Bereich nicht vorgesehen.

Gesamthafte Betrachtung des betriebsinduzierten Verkehrsaufkommens:

	DTV (Kfz/24h)	davon LKWs
<b>B35</b>	2.364 Kfz/24h Mo-So <b>2.494 Kfz/24h Mo-Fr (=100%)</b>	198 LKW/24h 266 LKW/24h (10,7%)
<b>Betrieb Dachsberger</b>	~ 440 Kfz/24h (17,6%)  Aufgegliedert: 280 Kfz/24h MitarbeiterInnenfahrten (grundsätzlich 180 MitarbeiterInnen mit je 2 Fahrten täglich, es ergibt sich jedoch eine Verminderung dieser Anzahl durch bestehende Fahrgemeinschaften [z. B. der WochenpendlerInnen beispielsweise aus Ungarn, aus gemeinsamen Fahrten aus der Filiale in Maissau bzw. sind einige GauderndorferInnen im Betrieb beschäftigt, die kein Kfz für den Weg zur Arbeitsstätte benötigen]) ~100 Kfz/24 h sonstige Fahrten (angenommen)	~ 60 LKW/24h (2,4%)  Aufgegliedert: 10 LKW Anlieferung Lebendvieh 2 LKW Anlieferung Fleisch 12 LKW Abtransport Produkte 2 LKW Export ~ 4 Sonstige (angenommen)

DTV = durchschnittlicher täglicher Verkehr (Zählstelle B35.043 Klein-Jetzelsdorf, km42,7, JDTV 2007)



### 1.3 Betriebszeiten und Emissionsverhalten Bestand / Planung

Der Arbeitsbeginn im Schlachthofbetrieb Dachsberger ist 1.00 Uhr. Die MitarbeiterInnen treffen ca. ab 0.30 Uhr ein. Pro Tag werden ca. 1.500 Schweine geschlachtet. In den Warteställen halten sich zeitgleich jedoch nur zwischen 300 bis max. 400 Schweine auf (zum Vergleich: in dem, nördlich von Gauderndorf situierten, schweinehaltenden landwirtschaftlichen Betrieb, befinden sich ca. 2.000 Schweine).

In den Nachtstunden (ab 1.00 Uhr) werden lediglich Zerlegevorgänge vorgenommen. Diese Produktionsschritte induzieren keine Lärm- und/oder Geruchsemissionen. Die eigentliche Schlachtung beginnt ab 6.00 Uhr. Ab 5.00 Uhr ist ein Tierarzt anwesend. Ohne diese tierärztliche Kontrolle können keine Abladevorgänge durchgeführt werden (es erfolgt daher keine Abladung von Lebewild vor 5.00 Uhr). Dieser Zeit-/Betriebsplan ist mit den AnrainerInnen akkordiert. Gegenüber der Bestandssituation sind keinerlei Veränderungen geplant.

- **Schallemissionen:** Schallemissionen ergeben sich in erster Linie durch die verkehrliche Abwicklung (siehe oben: Dokumentation der Veränderungen in der verkehrlichen Abwicklung zwischen Bestand und Planung) und durch außenliegende (auf den Dächern befindlichen) Kühlaggregate. Durch die Neuerrichtung einer Halle im Bereich E sollen jedoch diese Emissionen weitestgehend abgeschirmt werden. So ist konkret vorgesehen, die Halle in ihrer Höhenentwicklung an die Tiefkühlagerhallen im Komplex A anzugleichen. Diese sind rund 1 m höher als die restlichen Objekte des Komplexes A (Traufenhöhe 7,5 m). Dadurch erfolgt eine Abschirmung der Schallemissionen Richtung Westen, sodass der Schall von den anschließenden – der Wohnnutzung dienenden – Bereichen des Bauland Agrargebietes von Gauderndorf abgewehrt wird. Es ist in diesem Zusammenhang von einer deutlichen Verbesserung gegenüber der Bestandssituation auszugehen. Eine weitere Reduktion von Schallemissionen ergibt sich auch durch die deutliche Reduktion bzw. in Teilbereichen den kompletten Entfall von Staplerfahrten außerhalb des Betriebsgeländes.
- **Geruchsemissionen:** Geruchsemissionen fallen in erster Linie beim Transport und der Lagerung des Konfiskats (Schlachtabfälle) an. Die Konfiskatlagerung (Nr. 21) soll zukünftig im Hallenbereich des Komplexes E, somit abgeschirmt erfolgen. Geruchsemissionen aus dem Betrieb werden somit weitestgehend hintangehalten.

## 1.4 Hochwassersituation Bestand / Planung

Im Laufe des heurigen Jahres ist der Lateinbach im Bereich der Grundstücke 91 und 92 über die Ufer getreten. Ausschlaggebend dafür waren das verminderte Abflussvermögen des Gewässers aufgrund von Verwachsungen etc. sowie eine schadhafte / aufgeweichte Uferböschung in diesem Bereich. Im Bereich des Grdstk. 9 ist es in weiterer Folge zu einem Rückstau mit einhergehender Einwirkung auf Häuser entlang der Verkehrsfläche Grdstk. 621 gekommen.

Durch ein Maßnahmenbündel (siehe Karte „Gefährdungspotenziale“) soll dieses Gefährdungspotenzial zukünftig abgeschwächt bzw. zur Gänze beseitigt werden. In weiterer Folge ist bachaufwärts ein großvolumiger Retentionsraum vorgesehen.

## 1.5 Flächenausmaß vor/nach Änderung

Durch die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplan ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Flächenbilanz:

Widmung vorher		Widmung nachher		Saldo
-------------------	--	--------------------	--	-------

### Bereich Produktionshallen

<b>Bauland gesamt</b>	<b>15.588,6</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>14.623,2</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>-965,4</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
davon BB	11.615,2	m <sup>2</sup>	14.623,2	m <sup>2</sup>	3.008,0	m <sup>2</sup>
davon BA	3.973,4	m <sup>2</sup>	0,0	m <sup>2</sup>	-3.973,4	m <sup>2</sup>

<b>Grünland gesamt</b>	<b>1.315,1</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>1.101,0</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>-214,1</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
davon Ggü	1.101,2	m <sup>2</sup>	1.101,0	m <sup>2</sup>	-0,2	m <sup>2</sup>
davon Glf	213,9	m <sup>2</sup>	0,0	m <sup>2</sup>	-213,9	m <sup>2</sup>

<b>Verkehrsflächen gesamt</b>	<b>339,5</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>1.519,0</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>1.179,5</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
davon Vp	0,0	m <sup>2</sup>	1.075,5	m <sup>2</sup>	1.075,5	m <sup>2</sup>
davon Vö	339,5	m <sup>2</sup>	443,5	m <sup>2</sup>	104,0	m <sup>2</sup>

**GESAMT**                      **17.243,2** m<sup>2</sup>                      **17.243,2** m<sup>2</sup>                      **0,0** m<sup>2</sup>

### Bereich MitarbeiterInnenparkplatz

<b>Grünland gesamt</b>	<b>3.444,1</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>368,4</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>-3.075,7</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
davon Ggü	0,0	m <sup>2</sup>	368,4	m <sup>2</sup>	368,4	m <sup>2</sup>
davon Glf	3.444,1	m <sup>2</sup>	0,0	m <sup>2</sup>	-3.444,1	m <sup>2</sup>

<b>Verkehrsflächen gesamt</b>	<b>2.833,2</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>5.908,9</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>3.075,7</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
davon Vp	2.833,2	m <sup>2</sup>	5.908,9	m <sup>2</sup>	3.075,7	m <sup>2</sup>
davon Vö	0,0	m <sup>2</sup>	0,0	m <sup>2</sup>	0,0	m <sup>2</sup>

**GESAMT**                      **6.277,3** m<sup>2</sup>                      **6.277,3** m<sup>2</sup>                      **0,0** m<sup>2</sup>

## 1.6 Zusammenschau der Umweltauswirkungen

Zusammenfassend ergeben sich durch die vorgesehenen Maßnahmen folgende Auswirkungen auf die Schutzgüter der SUP (strategischen Umweltprüfung):

	<b>Planungsnullfall</b>	<b>Planungsfall 1 (Optimierung Bestand)</b>
<b><i>Klima</i></b>		
Durchlüftung	Keine Auswirkungen bzw. lediglich marginale Auswirkungen	Keine bzw. lediglich marginale Auswirkungen
<b><i>Oberflächengewässer</i></b>		
Uferfreihaltung	Keine Auswirkungen bzw. lediglich marginale Auswirkungen	Keine Auswirkungen bzw. lediglich marginale Auswirkungen
<b><i>Natur, Landschaft</i></b>		
Beunruhigung	Keine Auswirkungen bzw. lediglich marginale Auswirkungen	Keine Auswirkungen bzw. lediglich marginale Auswirkungen
Zerstörung	Keine Auswirkungen bzw. lediglich marginale Auswirkungen	Keine Auswirkungen bzw. lediglich marginale Auswirkungen
Zerschneidung	Keine Auswirkungen bzw. lediglich marginale Auswirkungen	Keine Auswirkungen bzw. lediglich marginale Auswirkungen
Erholung	Keine Auswirkungen bzw. lediglich marginale Auswirkungen	Keine Auswirkungen bzw. lediglich marginale Auswirkungen
<b><i>Menschliche Gesundheit und Sachwerte</i></b>		
Lärm	Beeinflussungen von benachbarten Wohngebieten (Bauland Agrargebiet) (durch Verkehrslärm wie Staplerfahrten und Anlieferverkehr, durch Schallemissionen von Kühlaggregaten)	Teilweise Verbesserungen durch Entfall von Staplerfahrten (Abwicklung zukünftig in Hallen) sowie durch Optimierung des Anlieferverkehrs
Erschütterungen	Keine Auswirkungen bzw. lediglich marginale Auswirkungen	Keine Auswirkungen bzw. lediglich marginale Auswirkungen
Geruch	Beeinflussungen durch offenen	Deutliche Verbesserungen durch

	Transport und Lagerung von Schlachtabfällen (Konfiskat), Beeinflussungen durch Tierhaltung im Wartestallbereich	Entfall der Konfiskatfahrten und -lagerung (Abwicklung zukünftig in Hallen). Optimierung und Abschirmung der erweiterten Warteställe
Unfallgefahren	Beeinflussungen des fließenden Verkehrs auf der B35	Teilweise Verbesserungen durch Verlegung der MitarbeiterInnenparkplätze auf einen separaten Parkplatz sowie durch Verlegung der Lebendviehanlieferung auf eine separate Rangierfläche
Standortgefahren	Keine Auswirkungen bzw. lediglich marginale Auswirkungen	Keine Auswirkungen bzw. lediglich marginale Auswirkungen
Oberflächenabfluss	Keine Auswirkungen bzw. lediglich marginale Auswirkungen	Keine Auswirkungen bzw. lediglich marginale Auswirkungen
Hochwasserabfluss	Aktuelle Hochwasserereignisse durch Rückstau (Übertritte des Lateinbaches)	Entschärfung der Situation durch Umsetzung eines Maßnahmenbündels (Verbesserung des Abflussverhaltens, optimierte Retention)
<b>Kultur, Ästhetik</b>		
Erbe, Denkmal	Nicht untersuchungsrelevant	Nicht untersuchungsrelevant
Ortsbild	Disperser Übergang der betrieblichen Nutzung in die Wohnnutzung im Westen	Zukünftig klare Trennung zwischen betrieblicher Nutzung und Wohnnutzung im Westen (Hallenaußenwand, vorgelagerter Emissionsschutz durch Grüngürtel)
Landschaftsbild	Nicht untersuchungsrelevant	Nicht untersuchungsrelevant

Sulz im Weinviertel, im Oktober 2010



DI Michael Fleischmann  
Ingenieurkonsulent für Raumplanung  
und Raumordnung

## 2 Anhang

---

- Konfliktkarte Bestand
- Konfliktkarte Bestand (inkl. Farb-Orthofoto)
- Konfliktkarte Planung
- Betriebskonzept Bestand
- Betriebskonzept Planung
- Gefährdungspotenziale

**Legende / Zeichenschlüssel**

**Konfliktpotenziale Betriebsabläufe**





 Konflikte in der Verkehrsabwicklung

 Konflikte durch Schallemissionen



**Legende / Zeichenschlüssel**

**Konfliktpotenziale Betriebsabläufe**

-  Konflikte in der Verkehrsabwicklung
-  Konflikte durch Schallemissionen
-  Konflikte durch Geruchsemissionen
  
-  externe Staplerfahrten (außerhalb des Betriebsareals)










**Legende / Zeichenschlüssel**

**Betriebsabläufe Bestand**

- 01 Anlieferung Schlachtvieh
- 02 Wartestall Schlachtvieh
- 03 Kühlräume
- 04 Schlachtung
- 05 Manipulations- und Arbeitsraum
- 06 Kuttelei
- 07 Durchgang (Servitut)
- 08 Anlieferung geschlachtetes Vieh
- 09 Arbeitsraum
- 10 Arbeitsraum / Zerlegung
- 11 Kühlraum
- 12 Kühlraum
- 13 Tiefkühlagerhallen
- 14 Lagerhallen
- 15 Arbeits-/Verpackungsraum
- 16 Schocktiefkühlraum
- 17 Kühlraum
- 18 Verladung Fleischprodukte, Zu- und Auslieferung
- 19 Verkaufsraum
- 20 Büros / Verwaltung
- 21 Lagerung Konfiskat
- 23 Güllegrube
- 24 Mistplatz
- 26 Waschplatz Vieh-LKWs
- 27 Palettenlager, diverse (nicht lebensmittelgerechte) Lagerhaltungen
- 28 Waschplatz / Parkplatz LKWs

Reine / unreine Bereiche

-  reiner Bereich
-  unreiner Bereich
-  Vermischung reiner / unreiner Bereich bzw. suboptimale Überschneidung von Betriebsprozessen
-  Schlachtband Bestand
-  An-/Abtransporte



**Legende / Zeichenschlüssel**

**Betriebsabläufe Bestand**

- 01 Anlieferung Schlachtvieh
- 02 Wartestall Schlachtvieh
- 03 Kühlräume
- 04 Schlachtung
- 05 Manipulations- und Arbeitsraum
- 06 Kuttelei
- 07 Durchgang (Servitut)
- 08 Anlieferung geschlachtetes Vieh
- 09 Arbeitsraum
- 10 Arbeitsraum / Zerlegung
- 11 Kühlraum
- 12 Kühlraum
- 13 Tiefkühlagerhallen
- 14 Lagerhallen
- 15 Arbeits-/Verpackungsraum
- 16 Schocktiefkühlraum
- 17 Kühlraum
- 18 Verladung Fleischprodukte, Zu- und Auslieferung
- 19 Verkaufsraum
- 20 Büros / Verwaltung
- 21 Lagerung Konfiskat
- 23 Güllegrube
- 24 Mistplatz
- 26 Waschplatz Vieh-LKWs
- 27 Palettenlager, diverse (nicht lebensmittelgerechte) Lagerhaltungen
- 28 Waschplatz / Parkplatz LKWs

**Betriebsabläufe Planung**

- 01 Anlieferung Schlachtvieh / neue Rampen
- 02 Erweiterung der Warteställe / Betäubung neu
- 04 Optimierung Schlachtung
- 06 Optimierung Kuttelei
- 15 Erweiterter Arbeits-/Verpackungsraum
- 21 Lagerung Konfiskat (innerhalb der Halle)
- 22 Manipulations- und interne Transportflächen
- 25 Rangierfläche

**Reine / unreine Bereiche**

- reiner Bereich
- unreiner Bereich
-  Schlachtband Bestand / tw. verlegt
-  An-/Abtransporte

**Legende / Zeichenschlüssel**

**Gefährdungspotenziale**

Hochwasserabflussrelevante Hinweise

Maßnahmen zur Beseitigung / Verminderung  
des Gefährdungspotenzials

DHM (digitales Höhenmodell)  
Äquidistanzen 0,25 m

